

Protokollauszug

aus der
56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.11.2013

öffentlich

Top 6.18 **Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn"**
Entscheidung über die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße,
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Beschluss zur öffentlichen Aus-
legung
und Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag

13/SVV/0511
an Gremium überwiesen

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** haben der Vorlage **zugestimmt**.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Jäkel, Fraktion DIE LINKE, beantragt die **Rücküberweisung** in die Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

Abstimmung:

Die **Rücküberweisung** der DS 13/SVV/0511 in die **Ausschüsse für Stadtentwicklung und Bauen sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** wird

mit 23 Ja-Stimmen **angenommen**,

bei 9 Nein-Stimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die künftige Trassenführung der Wetzlarer Straße soll im Abschnitt zwischen der Drewitzer Straße und der Heinrich-Mann-Allee auf Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ unmittelbar angrenzend an die Flächen der Wetzlarer Bahn erfolgen (gemäß Anlage 1).
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/ Wetzlarer Bahn" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (Anlage 2).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn" ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Anlagen 3 und 4).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt, sofern aus dem weiteren Bebauungsplanverfahren kein Änderungsbedarf mehr resultiert (Anlage 5).